

*Betreff:***Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen mit ALBA, hier:
Reinigung Straßenbegleitgrün***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

29.06.2018

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.06.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BiBS-Fraktion vom 15.06.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem Vertragsabschluss der Leistungsverträge (LV) I (Straßenreinigung) und II (Abfall) wurden insgesamt noch drei Klarstellungsvereinbarungen und elf Ergänzungsvereinbarungen geschlossen.

Neben der Reinigung des straßenbegleitenden Grüns ist darin auch die Leerung der Papierkörbe im Straßenbegleitgrün und die Entfernung von Laub geregelt. Die Wildkrautentfernung und die Hundekotbeseitigung sind explizit von den Regelungen ausgenommen.

Zur Frage:

Die Entgeltentwicklung für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Reinigung des Straßenbegleitgrüns	
Jahr	Entgelt (Brutto) €
2009	274.300
2010	281.856
2011	232.164
2012	236.712
2013	242.584
2014	249.188
2015	254.216
2016	246.390
2017	245.078

Leuer

Anlage/n:

keine